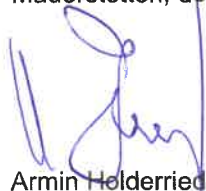


# 4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE MAUERSTETTEN, LANDKREIS OSTALLGÄU

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mauerstetten hat in der Sitzung vom 12.12.2019 die 4. Änderung des Flächenutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Mauerstetten beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.01.2020 hat am 18.02.2020 stattgefunden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.01.2020 hat in der Zeit vom 18.02.2020 bis 25.02.2020 stattgefunden.
5. Der Entwurf des Flächenutzungsplans in der Fassung vom 30.04.2020 wurde mit der Begründung gemäß 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2020 bis 15.06.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2020 bis 15.06.2020 beteiligt.
7. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 02.07.2020 die 4. Änderung des Flächenutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Mauerstetten in der Fassung vom 02.07.2020 festgestellt.

Mauerstetten, den 03. JULI 2020



Armin Holderried  
Erster Bürgermeister



8. Das Landratsamt Ostallgäu hat die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 08.09.2020 AZ 6100 - 13120 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Gudrun Hummel  
Regierungsdirektorin



9. Der Feststellungsbeschluss zu dem Flächennutzungsplan wurde am 09. 10. 20 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Die 4. Änderung des Flächenutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit in Kraft getreten.

Mauerstetten, den 09. 10. 20



Armin Holderried  
Erster Bürgermeister

